



23.04.2021

Liebe Eltern,

mit einer aktuellen Schulmail wurden wir darüber informiert, dass heute das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesgesetz) in Kraft tritt. Das neue Recht erstreckt sich auch auf den Schulbereich.

Für die Grundschulen lassen sich die Vorgaben und landesrechtlichen Umsetzungen folgendermaßen zusammenfassen:

- Präsenzunterricht ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt.
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Das bedeutet, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt (hier: Rhein-Sieg-Kreis).
- Die Länder können Betreuungsangebote (pädagogische Notbetreuung) anbieten.

Diese Vorgaben finden sich in Nordrhein-Westfalen, wie schon die bisherigen Vorgaben zum Infektionsschutz, in der Coronabetreuungsverordnung. Sie übernimmt die neuen bundesrechtlichen Vorgaben und bleibt damit das für die Schulen allein maßgebliche Regelwerk.

Wie oben dargelegt, ist für unseren **konkreten Schulbetrieb** (Wechselunterricht/ Distanzunterricht) vor Ort entscheidend, welcher Inzidenzwert im Rhein-Sieg-Kreis festgestellt wurde. Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann **am übernächsten Tag** in Kraft.

Das MAGS wird in einer sehr transparenten Form insbesondere in seinem Internetauftritt die jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte auflisten.

Für unsere Schule bedeutet dies, dass wir den Schulbetrieb bis auf Weiteres im Wechselunterricht fortsetzen.

An folgenden Tagen haben die Kinder bei derzeitiger Lage Präsenzunterricht:

Mo	26.04. Gruppe A
Di	27.04. Gruppe B
Mi	28.04. Gruppe A
Do	29.04. Gruppe B
Fr	30.04. Gruppe B
Mo	03.05. Gruppe A
Di	04.05. Gruppe B
Mi	05.05. Gruppe A
Do	06.05. Gruppe B
Fr	07.05. Gruppe A
Mo	10.05. Gruppe A
Di	11.05. Gruppe B
Mi	12.05. Gruppe A
Mo	17.05. Gruppe A
Di	18.05. Gruppe B
Mi	19.05. Gruppe A
Do	20.05. Gruppe B
Fr	21.05. Gruppe B
Mi	26.05. Gruppe A
Do	27.05. Gruppe B
Fr	28.05. Gruppe B

Mit der aktuellen Woche gerechnet kommt jede Gruppe somit auf 13 Präsenztage.

Die Testpflicht und die Abläufe in den Schulen bleiben im Wesentlichen unverändert. Über die bisherigen Testverfahren hinaus werden auch kindgerechte Pooltests an Grundschulen zugelassen (sogenannte Lolli-Tests). Das Ministerium für Schule und Bildung arbeitet derzeit an der Beschaffung und Vorbereitung solcher Tests.

Eine erneute Anmeldung zur Notbetreuung ist notwendig. Nutzen Sie bitte das mitgeschickte Formular zur Anmeldung ihres Kindes. Dieses muss bis **Sonntag, den 25.04.2021, um 12.00 Uhr** bei der OGS per E-Mail an [ogs.niederbachem@awo-bnsu.de](mailto:ogs.niederbachem@awo-bnsu.de) eingegangen sein.

In der Hoffnung, dass wir lange unter dem Inzidenzwert von 165 bleiben, wünschen wir ein schönes Wochenende und grüßen herzlich!

*A. Engels*

Andrea Engels & Team